

Der Bürgermeister
FB I / Goe.-

Hückeswagen, den 26.01.2007

Zwischenbericht
des Betriebes Abwasserbeseitigung
für das 2. Halbjahr 2006
gem. § 14 der Satzung

Allgemeine Situation des Betriebes

Neufassung Entwässerungssatzung

Aufgrund geänderter gesetzlicher Vorschriften wurde die Entwässerungssatzung neu gefasst. Erstmals gibt es damit eine Abwasserüberlassungspflicht der privaten Grundstückseigentümer für Niederschlagswasser. Darüber hinaus wurden die Vorgaben der ortsnahen Regenwasserbeseitigung eingearbeitet. Insbesondere sind folgende Regelungen neu aufgenommen worden:

- die Verpflichtung, die Menge des als Brauchwasser verwendeten und zu Schmutzwasser gewordenen Niederschlagswassers, das in den Kanal eingeleitet wird, zu erfassen.
- der einmalige Zuschuss bei der Druckentwässerung wurde unter dem Gesichtspunkt der Gebührengerechtigkeit und der Rechtssprechung ersatzlos gestrichen
- im Hinblick auf das mit dem Wupperverband vereinbarte Indirekteinleiterkataster die Regelung, dass die Anlagen des Wupperverbandes nun ebenfalls zur öffentlichen Abwasseranlage gehören und dem Verband dadurch die Möglichkeit eingeräumt wird, evtl. Schadenersatzansprüche, die durch das schuldhaft Einleiten von abwasserschädlichen Stoffen in die öffentliche Kanalisation, gegenüber dem Verursacher geltend machen zu können.

Der Rat beschloss die neue Satzung – nach Vorberatung im Betriebsausschuss am 16.05.2006 – in seiner Sitzung am 30.05.2006.

Neuer Vertrag über die Veranlagung und Einziehung der städtischen Entwässerungsgebühren

Die bereits bestehenden Inkassoerträge mit den Städten Wermelskirchen aus dem Jahr 1991 und Hückeswagen aus dem Jahr 1999 beinhalteten unterschiedliche Regelungen und Preise. Das Anliegen der Stadt Wipperfürth, das Inkassogeschäft ebenfalls auf die BEW zu übertragen führte dazu, dass nunmehr ein einheitlicher Vertrag erarbeitet wurde. In seiner Sitzung am 14.11.2006 ermächtigte der Betriebsausschuss einstimmig den Bürgermeister und den Betriebsleiter, diesen Vertrag zu unterzeichnen. Er trat am 01.01.2007 in Kraft.

Jahresabschluss 2005:

In seiner Sitzung am 14.11.2006 erteilte der Betriebsausschuss der Betriebsleitung Entlastung und gab die entsprechenden Beschlussempfehlungen an den Rat, der in seiner Sitzung am 21.11.2006 den Jahresabschluss feststellte und dem Betriebsausschuss Entlastung erteilte. Der abschließende Bestätigungsvermerk der Gemeindeprüfungsanstalt liegt vor; die gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachung erfolgte im Dezember 2006.

Jahresabschluss 2006:

Die Jahresabschluss-Prüfung 2006, wird gem. Vorschlag des Betriebsausschusses – wie im Vorjahr - durch die WIBERA, Düsseldorf, geprüft werden. Die Genehmigungsverfügung der Gemeindeprüfungsanstalt liegt vor; der Prüfungsauftrag wurde erteilt.

Abwassergebühren 2007:

In seiner Sitzung am 21.11.2006 beschloss der Rat– nach Vorberatung im Werksausschuss – einen Gebührensatz für Vollanschluss in Höhe von 4,74 €/cbm. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Gebührensteigerung um 0,14 €/cbm.

Wirtschaftsplan 2007:

Der Wirtschaftsplan 2007 wurde zusammen mit dem Investitionsprogramm 2006 – 2010 in der Sitzung des Rates am 15.12.2006 als Anlage zum NKF-Haushaltsplan 2007 eingebracht. Die Beschlussfassung soll – nach Vorberatung im Betriebsausschuss – in der März-Sitzung des Rates erfolgen.

Zum Wirtschaftsplan

Erfolgsplan - Erträge:

	€
Die Gesamtsumme der veranschlagten Gebühren betrug zum 31.12.2006	3.161.200
Hierauf erhaltene Abschlagszahlungen der BEW (12 x 240.000,00 €)	2.880.000

Die Endabrechnung der BEW lag bei Berichterstellung noch nicht vor.

Erfolgsplan - Aufwand:

Die Ausgaben für die laufende Betriebsführung sowie für die Unterhaltung bewegten sich im Rahmen der Planvorgaben. Bei folgenden Buchungsstellen wurden von Betriebsleiter bzw. Betriebsausschuss nicht-erfolgsgefährdende Mehrausgaben genehmigt:

<u>Konto-Nr.</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag €</u>
525400	Erstattung an Zweckverbände	19.850
529200	Verbandsumlagen für Dienstleistungen	1.320

Die Genehmigung erfolgte durch den Betriebsleiter; entsprechende Deckungsbeträge waren vorhanden.

	Eingeplant wurden insgesamt €.:	davon kassenwirksam bis 31.12.2006 rd. €:	%
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.241.280,00	1.901.000,00	84,8
Sonstige ordentliche. Aufwendungen	54.180,00	30.300,00	56,0

Vermögensplan - Mittelverwendung:

Die Maßnahmen des Vermögensplanes konnten weitgehend aus den eingeplanten Mitteln gezahlt werden. Mehrausgaben fielen im Berichtszeitraum nicht an.

	<i>rd. €</i>
Insgesamt waren im Vermögensplan 2006 zur Zahlung vorgesehen	888.000,00
übertragen aus 2005	725.940,00
Gesamt:	1.613.940,00
Ausgaben bis zum 31.12.2006 kassenwirksam	- 1.051.000,00
Rest:	<u>562.940,00</u>

Die aus 2006 nach 2007 zu übertragenden Mittel des Vermögensplanes werden im Zwischenbericht für das 1. Halbjahr 2007 angegeben.

Erläuterungen zum Stand der einzelnen Maßnahmen siehe Anlage.

Vermögensplan - Mittelherkunft:

Insgesamt wurden in 2006 Kanalanschlussbeiträge in Höhe von rd. 304 T€ veranlagt, und zwar für folgende Bereiche:

Winterhagen / Scheideweg	rd. 260 T€
Elberhausen	rd. -20 T€
Junkernweg	rd. 3 T€
Gerhard-Rottländer-Str.	rd. 11 T€
Stoote	rd. 35 T€
Kleineichenweg	rd. 7 T€
Schückhausen	rd. 5 T€
Dreibäumen	rd. 3 T€

Die Restforderung zum 31.12.2006 beträgt (einschließlich der Forderungen aus Vorjahren) rd. 68 T€.

Kassensituation

Kassenkredite, die dem allgemeinen Haushalt zur Verfügung gestellt bzw. vom Betrieb in Anspruch genommen wurden, sind im 3. Quartal mit 3,02 % und im 4. Quartal mit 3,59 % verzinst worden (= Zinssatz der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen für Kassenkredite).

Stand des Kassenkredites (Betrieb an allg. Haushalt) zum 31.12.2006: 200.000,00 €

Betriebsausschuss

Im Berichtszeitraum fand am 14.11.2006 eine Sitzung des Betriebsausschusses statt.

Im Auftrag	Im Auftrag	Kenntnis genommen In Vertretung
Andreas Schröder Betriebsleiter	Christel Goeke Verw.-Ang.	Bernd Müller Stadtkämmerer